

FI-2-1

AntragstellerInnen: Axel Langen

Gegenstand: FI-2 Inklusionskosten (Finanzen, Jahresabschluss 2012 / Haushalt 2013)

Änderungsantrag FI-2-1

- 1 Die LDK möge beschließen, den Antrag FI-2 „Inklusionskosten“ an die Arbeitsgruppe
- 2 „Barrierefreiheit“ des Bundesvorstandes, die am 29.06.2013 zu ihrer konstituierenden Sit-
- 3 zung zusammentritt, zu überweisen.
- 4 Die Arbeitsgruppe hat, gemäß der Überweisung der Inklusionsanträge SP-13 und SP-14
- 5 der BDK in Hannover an die BAG „Behindertenpolitik“, den Auftrag einen Leitfaden
- 6 zur parteiinternen Barrierefreiheit und dessen Finanzierung bis zur Herbst BDK 2014 zu
- 7 erstellen. Die Forderung nach einer Übergangslösung zur barrierefreien Gestaltung „al-
- 8 ler“ LAG-Sitzungen durch den Landesverband NRW bleibt von diesem Änderungsantrag
- 9 unberührt!

Begründung

Die Finanzierung der technischen Barrierefreiheit bzw. Inklusion berührt nicht nur den Landesverband NRW, sondern die gesamte Partei Bündnis 90/Die Grünen. Parallel hierzu wäre zu prüfen, ob Teilbereiche nicht bereits über Leistungen der Eingliederungshilfe gedeckt sind (Kapitel 7 § 55 Abs. 2.4, sowie Abs. 2.7 SGB IX) Diese Leistungen werden in NRW von den Landschaftsverbänden erbracht. Im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens zu einem Bundesteilhabeleistungsgesetz wäre auch die „politische“ Teilhabe behinderter Menschen hier mit einzustellen. Zuständig wären auch hier die Bundes- und nicht die Landesebenen.

AntragstellerInnen

Axel Langen, KV Bonn